## Änderungstarifvertrag Nr. 12

# zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Hessen in den TV-H und zur Regelung des Übergangsrechts

(TVÜ-H)

vom 7. Juli 2020

Zwisc	chen	
	Land Hessen, eten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,	– einerseits –
und		
	– ar	ndererseits –*
wird F	Folgendes vereinbart:	
* Anmerk	arkung:	
Der Tarifvertrag ist gleichlautend, aber getrennt vereinbart mit		
a)	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, vertreten durch den Bundesvorstand,	
u)	GdP, Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen,	
	GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, vertreten durch den Landesverband Hessen,	
	IG BAU, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,	
und	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	

dbb beamtenbund und tarifunion, vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik.

b)

# § 1

### Änderung des TVÜ-H zum 1. Juni 2020

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Hessen in den TV-H und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-H) vom 1. September 2009, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 11 vom 29. März 2019, wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird die Angabe "KR 9a bis 12a" durch die Angabe "KR 9 bis KR 12" ersetzt.
- b) In Satz 4 wird nach der Angabe "gemäß § 38b TV-H" ein Komma eingefügt, das darauffolgende Wort "oder" gestrichen und nach der Angabe "§ 38c TV-H" die Angabe "oder § 38d TV-H" eingefügt.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2020 in Kraft.

Wiesbaden, den 7. Juli 2020

gez. Unterschriften